

# Klausurtagung Gemeinderat am 24./ 25.10.2014

## TOP 7: Vergaberecht

## TOP 7: Auftragsvergabe – Verfahrensweise



- Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung
  - ➔ Anwendung der VOB/A und der VOL/A (gemäß Vergabe-Verwaltungsvorschrift)
- Vergabeverfahren je nach Höhe des Auftragswertes:
  - EU-Vergabeverfahren (Überschwellenbereich)
  - Öffentliche Ausschreibung, national (Unterschwellenbereich)
  - Beschränkte Ausschreibung
  - Freihändige Vergabe (Einholen von Vergleichsangeboten)
  - Freihändige Vergabe (ohne Vergleichsangebote)

## TOP 7: Auftragsvergabe – Verfahrensweise



- **Grundsatz: Es muss öffentlich ausgeschrieben werden**
- Überschwellenbereich, ab welchem eine EU-weite Ausschreibung zwingend erforderlich wird:
  - VOB/A-Bereich: ab 5.186.000 €
  - VOL/A-Bereich: ab 207.000 €
- Unterschwellenbereich = nationale Ausschreibung
- Bis zu einem Auftragswert in Höhe von 500 € muss kein Vergleichsangebot eingeholt werden  
(Direktbeauftragung möglich; § 3 Abs. 6 VOL/A)

# TOP 7: Auftragsvergabe – Verfahrensweise



## VOB/A - Bauleistungen

<u>Gewerke</u>	<u>Freihändige Vergabe</u>	<u>Beschränkte Ausschreibung</u>
Ausbaugewerk, Landschafts- bau, Straßenausstatt.	bis 20.000 €	bis 50.000 €
Übrige Gewerke		bis 100.000 €
Tief-, Verkehrswege-/ Ingenieurbau		bis 150.000 €

## VOL/A – Lieferungen/Dienstleistungen

<u>Gewerke</u>	<u>Freihändige Vergabe</u>	<u>Beschränkte Ausschreibung</u>
Lieferungen und Dienstleistungen	bis 10.000 €	bis 40.000 €

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**